

Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen der Verwaltung zu der Stellungnahme
<p>1. Stadt Alfeld einschl. CDU-Ratsfraktion und SPD-Ratsfraktion</p> <p>Die Stadt Alfeld und die beiden Ratsfraktionen sprechen sich im Falle der Auflösung des Schulverbundes Delligsen/Duingen gegen eine Verlagerung der Erich-Kästner-Schule nach Duingen aus. Die Erich Kästner-Schule habe sich am Standort Alfeld über Jahrzehnte etabliert und könne auf gewachsene Strukturen zurückgreifen, die für eine optimale Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unerlässlich seien. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die durch die bestehende Ortsnähe beförderte enge Kooperation zwischen der Erich-Kästner-Schule und den Berufsbildenden Schulen Alfeld hingewiesen. Im Übrigen sei es systemwidrig, ein schulisches Angebot aus dem Mittelzentrum Alfeld mit seiner zentralen auch schulischen Versorgungsfunktion abzuziehen und an den Rand des Schulbezirks zu verlagern.</p> <p>Die CDU-Ratsfraktion verweist zusätzlich auf die Zusammenarbeit mit Organisationen, Ämtern, Unterstützern und Förderern (Jugendhilfestation Süd, Bürgerstiftung, Musikschule, Seniorenbüro, M.-Tewis-Stiftung, Pro Alfeld, Polizei, Labora, Amtsgericht, AWO, Krankenhaus, Hausfrauenbund etc.), die ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Qualität erreicht habe. Alle Kooperationspartner seien in greifbarer Nähe. Diese Zusammenarbeit wird in dieser Form von Duingen aus nicht weitergeführt werden können. Schließlich kritisiert die SPD-Ratsfraktion, dass Schülertransportkosten nicht hinreichend transparent gemacht seien und Schüler/innen aus Duingen und Delligsen zu Fahrschülern würden. Für Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner-Schule, die bereits Fahrschüler sind, würde sich ein deutlich längerer Schulweg ergeben.</p>	<p>Zunächst ist festzuhalten, dass eine Verlagerung der Erich Kästner-Schule aus Sicht der Verwaltung nur zum Tragen kommen würde, wenn der Schulverbund Delligsen/Duingen ausliefere. Mit dieser Überlegung trägt die Verwaltung der Vorgabe des Kreistages Rechnung, möglichst alle bestehenden Schulstandorte in der Fläche zu erhalten. Von den räumlichen Rahmenbedingungen und der vorhandenen Infrastruktur (angrenzende Sporthalle, Freisportanlage, Schwimmhalle, Jugendzentrum) her würde sich die Erich Kästner-Schule deutlich verbessern. Zudem könnte die schwierige Außenstellenproblematik mit den Sprachheilklassen aufgelöst werden.</p> <p>Schülerinnen und Schüler aus Duingen, die die Realschule in Delligsen besuchen und Schülerinnen und Schüler aus der Hilfsmulde, die die Hauptschule in Duingen besuchen, sind auch jetzt schon Fahrschüler. Im Falle der Auflösung des Schulverbundes könnten diese gemeinsam mit den Gymnasiasten aus diesen Bereichen in einem Bus nach Alfeld fahren. Dieses würde zu keinen nennenswerten Kostenveränderungen bei der Schülerbeförderung führen. Richtig ist, dass sich für einen Teil der Schülerschaft der Erich-Kästner-Schule der Fahrtweg zum neuen Domizil verlängern würde. Hierdurch würden sich auch Mehrkosten bei der Schülerbeförderung ergeben, weil zur Einhaltung einer zumutbaren Fahrzeit zum Teil Taxen oder Kleinbusse einzusetzen wären. Nicht zu leugnen ist auch der Umstand, dass Netzwerke neu geknüpft werden müssten.</p>

<p>2. Erich Kästner-Schule Alfeld</p> <p>Wie auch die Stadt Alfeld und die dortigen Ratsfraktionen von CDU und SPD verweist auch die Erich Kästner-Schule auf die Zusammenarbeit mit Organisationen, Ämtern, Unterstützern und Förderern und auf die Vielzahl von Kontakten und Kooperationen mit benachbarten Schulen, insbesondere den Berufsbildenden Schulen Alfeld. Sehr problematisch erscheint der Schule die geographische Randlage Duingens am äußersten Westen des Landkreises, die durch einen Umzug der z.Z. zentral gelegenen Erich Kästner-Schule mit einem großen Einzugsbereich zu erschweren und erheblich verlängerten Schulwegen führen würde. Auch der Kontakt der Eltern zur Schule (Elternbesuche, Sprechtag, Elternratsitzungen, Schulvorstandssitzungen etc.) würde durch die größere Entfernung schwieriger. In der sich verändernden Landschaft der sonderpädagogischen Förderung werde sich die Erich Kästner-Schule sicher neu orientieren, ihren Platz als südliches „Förderzentrum“ (Förderschule Lernen und Sprache) des Landkreises jedoch weiterhin haben müssen.</p>	<p>Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Stellungnahmen der Stadt Alfeld und der beiden Ratsfraktionen verwiesen. Ergänzend wird die Auffassung vertreten, dass die Neuorientierung der Schule im Hinblick auf Integrationsmaßnahmen/Integrationsklassen, sonderpädagogischer Grundversorgung, sonderpädagogische mobile Dienste und Inklusionsbestrebungen nicht zwingend von Standortfragen abhängig ist. Möglicherweise ergeben sich längere Wege für Förderschullehrkräfte, wenn sie ihren mobilen Dienst nicht von ihrem Wohnort, sondern von der Schule aus antreten.</p>
<p>3. Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld</p> <p>Die Schule arbeitet an einem Konzept um Ganztagschule zu werden.</p> <p>Die Überlegung, ggf. Schüler/innen aus dem Bereich der Samtgemeinde Freden der Haupt- und Realschule Lamspringe zuzuordnen, ist nicht im Sinne der Schule, wenn keine Kompensation durch die Auflösung des Schulverbundes Delligsen/Duingen erfolgt.</p> <p>Auf die hiesige fernmündliche Anfrage, ob die Schule zum nächsten Schuljahr oder später Ganztagschule werden soll, wurde schulseits erklärt, dass an dem Konzept erst weitergearbeitet würde, wenn klar sei, dass Freden im Schulbezirk der Realschule Alfeld bleibt.</p>	<p>Richtiger Schritt.</p> <p>Wichtig wäre die zeitgleiche Umwandlung sowohl der Realschule Alfeld als auch der Hauptschule Alfeld zur Ganztagschule (falls HS nicht Ganztagschule würde, RS aber schon, müssten ohne Veränderung der Schulbezirke Realschüler aus Freden die Realschule in Alfeld besuchen, Hauptschüler aus Freden könnten nach wie vor die Ganztagschule in Lamspringe besuchen).</p>

<p>4. IGS Bad Salzdetfurth</p> <p>Die Schulleitung bittet im Namen von Schulvorstand und Kollegium darum, die IGS Bad Salzdetfurth mit keiner „Filialsituation“ zu belasten und die Schule nicht an zwei Standorten zu konzipieren.</p>	<p>Ausgehend von einer 6-zügigen IGS am Standort Bad Salzdetfurth, also mit 6 Parallelklassen pro Jahrgang, werden die Raumkapazitäten im Schulzentrum schon im Schuljahr 2012/13 nicht mehr ausreichen. Ausgehend von einer gleichbleibenden 6-Zügigkeit wären nicht unerhebliche Erweiterungsbaumaßnahmen erforderlich. Vor diesem Hintergrund erscheint es wirtschaftlich geboten, die rd. 400 m vom Schulzentrum entfernt gelegene Sothenbergschule für Zwecke der IGS nutzen zu können. Zur Außenstellenproblematik generell wird auf die Erläuterungen in der Vorlage verwiesen.</p>
<p>5. Sothenbergschule Bad Salzdetfurth</p> <p>Die Schule teilt die Auffassung, dass sich Förderzentren oder Förderschulen im Sinne der Inklusion inhaltlich und organisatorisch weiter entwickeln werden. Allerdings bedarf die angestrebte Entwicklung, Erweiterung und Umstrukturierung von Förderzentren eines gewissen Zeitrahmens, um zu qualitativ gleichwertigen und vergleichbaren Ergebnissen zur jetzigen Arbeit der Förderzentren zu gelangen. Ferner müssten ortsnahe Förderzentren bereitgehalten werden. Die regionale Vernetzung von schulischen und außerschulischen Angeboten sei für die sonderpädagogische Förderung von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus benötigten die Förderschullehrkräfte einen zentral erreichbaren Anlaufpunkt, an dem nicht alltäglich benötigte Fördermaterialien gelagert, eingesehen und ausgeliehen werden können, was letztlich auch ökonomisch wäre, weil eine Anschaffung für jeden Einzelschulstandort dieser teils sehr teuren Materialien wenig sinnvoll erscheine.</p> <p>Aus pädagogischer Sicht wird ein Standortwechsel nach Ottbergen abgelehnt, weil dieser viele wichtige Bausteine der schulischen Arbeit der Sothenbergschule erschweren bzw. unmöglich machen würde. Die Schule befürchtet mit einem Standortwechsel Verunsicherung unter den Eltern bezüglich der Qualität des Ganztagsangebotes, den Verlust vieler Kooperationspartner und eine Destabilisierung des Ganztagsbetriebs, der sich noch immer im Aufbau und in der Weiterentwicklung befindet. In diesem Zusammenhang</p>	<p>Wie bereits in der Vorlage-Nr. 893/XVI ausgeführt, erfordert das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern in der allgemeinen Schule, personelle, sächliche und räumliche Grundlagen. Schritte zur Sicherung dieser Voraussetzungen sind von den Ländern und den Kommunen einzuleiten. Die Umsetzung ist längerfristig und schrittweise angelegt. Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen der Inklusion in die Schulentwicklungsplanung bezüglich der bestehenden Förderschulen auch noch nicht einbezogen worden.</p> <p>Die Ausführungen in der Vorlage-Nr. 893/XVI zur Sothenbergschule stellen die Förderschule auch nicht in Frage, sondern haben - das ist an dieser Stelle durchaus einzuräumen - wirtschaftliche Hintergründe. Mit dem Aufwachen der IGS Bad Salzdetfurth als sechszügige Gesamtschule reichen die Raumkapazitäten im Schulzentrum schon im Schuljahr 2012/13 nicht mehr aus. Ausgehend von einer gleichbleibenden 6-Zügigkeit wären nicht unerhebliche Erweiterungsbaumaßnahmen erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist die Idee entstanden, die rd. 400 m vom Schulzentrum entfernt gelegene Sothenbergschule in vorhandenen Schulraum am Standort Ottbergen umziehen zu lassen, um das Gebäude in Bad Salzdetfurth für Zwecke der IGS nutzen zu können.</p> <p>Zur weiteren unter Ziff. 3.6 der Vorlage angedachten Veräußerung des Sothenbergschulgebäudes an die Stadt Bad Salzdetfurth gibt es</p>

<p>verweist die Schule darauf, dass 80 % aller Kooperationspartner im AG-Bereich am Standort Bad Salzdetfurth leben, der Ausstattung der Fachräume für die Bedürfnisse der Schule optimiert worden seien, mit viel Engagement des Kollegiums der Ganztagsbetrieb eingeführt worden sei sowie Umbaumaßnahmen mit entsprechender Einrichtung der Räume durch Mitarbeiter und Kollegen (Mensa, PC-Raum, Werkraum, Töpferraum) erfolgt seien.</p> <p>In Bad Salzdetfurth könne die Schule auf ein funktionstüchtiges bestehendes Netzwerk mit Schulen, Kirchen, Polizei, Vereinen und Stadtjugendpflege zurückgreifen, durch das die pädagogische Arbeit sehr unterstützt würde. Zudem habe die Schule in der Region für den Bereich der Berufsorientierung ein Netzwerk mit zahlreichen ortsansässigen Betrieben aufgebaut. Die vorhandene Infrastruktur ermögliche lebenspraktischen Unterricht und eine Anleitung zur Verselbständigung. Weiter verweist die Schule auf die guten Rahmenbedingungen für Sport- und Bewegungsangebote (alleinige Nutzung einer Sporthalle direkt am Schulgebäude, Freibad in Bad Salzdetfurth).</p> <p>Eine etwaige gemeinsame Unterbringung von Teilen des Förderzentrums mit der örtlichen Grundschule wird unter bestimmten Voraussetzungen für möglich gehalten (eindeutige Absprachen zwischen den Schulträgern bzgl. von Zuständigkeiten für Mobiliar, Materialien etc., Zusammenarbeit nur mit dem Primarbereich der Förderschule und Möglichkeit der Teilnahme der Grundschüler am Ganztagsangebot der Sothenbergschule).</p>	<p>gegenwärtig (Stand: 07.09.2010) noch keine Rückäußerung der Stadt Bad Salzdetfurth. Sollte dort Kaufinteresse bestehen, wäre kurzfristig zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine gemeinsamen Beschulung der Grundschule und der Förderschule im Gebäude der Sothenbergschule zu bewerkstelligen wäre.</p> <p>Zu erwähnen ist, dass auch das Schulgebäude in Ottbergen für die Bedürfnisse einer Ganztagschule ausgelegt und aus Mitteln des Konjunkturpaketes II entsprechend hergerichtet worden ist. Die Rahmenbedingungen wären keinesfalls schlechter als im Gebäude der Sothenbergschule.</p> <p>Nicht zu leugnen ist natürlich der Umstand, dass Netzwerke im Bereich des Ganztagsbetriebes und der Berufsorientierung neu geknüpft werden müssten.</p>
<p>6. Ambergaschule und Wilhelm-Busch-Realschule Bockenem</p> <p>Die Notwendigkeit der organisatorischen Zusammenfassung beider Schulen zu einer Haupt- und Realschule wird gegenwärtig nicht gesehen. Es wird empfohlen, bevor schnelle Entschlüsse gefasst werden, zunächst die Entwicklung abzuwarten. Falls eine Eigenständigkeit der beiden Schulen aufgrund der Entwicklung nicht mehr möglich ist, wird die Einrichtung einer KGS favorisiert.</p>	<p>Im aktuellen 5. Schuljahrgang wird deutlich, welche Sogwirkung die IGS in Bad Salzdetfurth auf den Bereich der Stadt Bockenem entfaltet hat. Die Hauptschule, die im letzten Jahr noch 2-zügig war, ist in diesem Jahr 1-zügig mit 22 Schülern, die Realschule, die im letzten Schuljahr im Jahrgang 5 noch 3-zügig war, ist in diesem Jahrgang 5 nur 2-zügig. Insgesamt besuchen 34 Schülerinnen und Schüler aus Bockenem die IGS Bad Salzdetfurth im 5. Jahrgang. Betrachtet man einmal die Geburtenzahlen in der Stadt Bockenem und der zum Schulbezirk der</p>

	<p>Bockenemer Schulen gehörenden Stadt Bad Salzdetfurth und der Gemeinde Holle in den Geburtsjahren 1997 bis 2009 sind in allen Gebietskörperschaften rückläufige Geburtenzahlen festzustellen. Nach den vorausgerechneten mittleren Jahrgangsstärken in diesem Schulbezirk ergibt sich unter Berücksichtigung die Beteiligungsquote an den Schulformen in Bockenem, Bad Salzdetfurth und Holle für die Schulform Realschule eine Zweizügigkeit, für die Hauptschule eine Einzügigkeit. Auch wenn einige Schülerinnen und Schüler aus dem Nachbarkreis Goslar weiterhin die Ganztagsangebote der Bockenemer Schulen anwählen, bleibt es bei der Einzügigkeit der HS und dem Vorschlag der Schulverwaltung, beide Schulen organisatorisch zu einer Haupt- und Realschule zusammenzufassen.</p> <p>Was die Einrichtung einer KGS in Bockenem angeht, ergibt sich wiederum die Problematik der langfristig nachzuweisenden Mindestschülerzahl und die Berücksichtigung der Bockenemer Schüler/innen im Einzugsbereich der IGS Bad Salzdetfurth.</p>
<p>7. Samtgemeinde Duingen sowie Hauptschule Duingen und Realschule Delligsen</p> <p>Die Samtgemeinde Duingen hat mit ihrer Stellungnahme ein neues pädagogisches Konzept der Schulleiter der Hauptschule Duingen und der Realschule Delligsen zur Sicherung der Schulstandorte Delligsen und Duingen im Sekundarbereich I vorgelegt. Dieses sieht die Gründung einer zusammengefassten Haupt- und Realschule mit zwei Standorten vor, wobei bei Fortbestehen des Schulverbundes künftig innerhalb der gemeinsamen Haupt- und Realschule Delligsen/Duingen die Klassen 5 bis 7 am Standort Duingen und die Klassen 8 bis 10 in Delligsen unterrichtet werden sollen. Es sind Schülerzahlen vorgelegt worden, die (nach Auffassung der Schulleiter) für die nächsten Jahre eine 3-Zügigkeit erwarten lassen. In den Jahren 2018/19 wäre mindestens eine 2-Zügigkeit gegeben.</p>	<p>Zur Einrichtung von Schulen an mehreren Standorten hat die Landes-schulbehörde darauf hingewiesen, dass eine solche mit dem sich aus dem Niedersächsischen Schulgesetz ergebenden Grundsatz nicht im Einklang stehe, dass als Regelfall Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden. Für eine Schule mit mehreren gleichberechtigten Standorten ohne Hauptstelle/Stammschule bieten weder das Niedersächsisches Schulgesetz noch die frühere VO-SEP bzw. die künftige VO- OrgS eine Grundlage. In diesen Verordnungen sind lediglich Außenstellen zugelassen, für die allerdings auch ein Bedarf vorhanden sein muss. Weitere Ausführungen zur Zulässigkeit von Außenstellen sind in der Vorlage-Nr. 929/XVI aufgeführt.</p> <p>Bei den von der SG Duingen angegebenen Gesamtschülerzahlen für Delligsen und Duingen handelt es sich um reine Geburtenzahlen. Diese wechseln aber nach der Grundschule längst nicht alle auf die HS Duingen bzw. RS Delligsen (oder eine HRS). Verwaltungsseitig wird von</p>

	<p>einer Übergangsquote von lediglich 55 % ausgegangen, da mindestens 45 % der Schüler/innen die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule anwählen. Mithin bleibt es bei den auf Seite 9 der Vorlage-Nr. 893/XVI genannten geringen Zügigkeiten, die sich auch noch auf 2 Standorte verteilen sollen.</p>
<p>8. Krüger-Adorno-Schule Elze</p> <p>Die Möglichkeit der Bildung von Kombiklassen wird seit Jahren praktiziert</p>	<p>Kombiklassen sind zunächst einmal Klassenverbände mit jahrgangsübergreifendem Unterricht innerhalb einer Schulform bzw. eines Schulzweiges einer zusammengefassten Haupt- und Realschule. Da die Krüger-Adorno-Schule in der Vergangenheit im HS-Zweig selbst jahrgangsübergreifend die Planzahl für die Einzügigkeit nicht annähernd erreicht hat, wurden schulzweigübergreifend Klassen gebildet, obwohl diese Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts formell erst seit Inkrafttreten der neuen Grundsatzverträge zum 01.08.2010 besteht.</p>
<p>Die Teilungsgrenze für derlei Kombiklassen ist auf 28 Schüler/innen festgelegt. Damit ist die Schule durchgängig 2-zügig.</p>	<p>Eine Änderung des Klassenbildungserlasses ist zwar noch nicht erfolgt, allerdings sieht der Anhörungsentwurf in der Tat in den Jahrgängen 5 - 10 der zusammengefassten HS und RS bei gemeinsamem Unterricht eine Schülerhöchstzahl von 28 je Klasse vor. Damit sind zwar die jetzigen Jahrgänge 5 bis 9 zweizügig. Von einer dauerhaften Zweizügigkeit ist jedoch keinesfalls auszugehen, wie die Anlage 1 (Berechnung einschl. Gronau) belegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schülerzahlenrückgang an den weiterführenden Schulen noch gar nicht angekommen ist. Nach der Broschüre „Herausforderung Demokratie“ des MK wird der Schülerrückgang zunächst den Primarbereich, bis 2020 aber auch den Sekundarbereich I betreffen. Die jetzige Situation ist somit im Wesentlichen auf das Schulwahlverhalten zurückzuführen.</p>
<p>Der Schulleitung ist zugesichert worden, die Entwicklung der Schülerzahlen zu beobachten und eine Entscheidung über eine mögliche Schulschließung erst zu treffen, wenn keine Zweizügigkeit in einem Jahrgang mehr erreicht wird.</p>	<p>Eine solche Zusage ist nicht gemacht worden. Vielmehr bestand zwischen Schule und Schulträger Einigkeit, dass bei Einzügigkeit die Schulschließung erfolgen müsste. Tatsächlich ist die Schule sowohl im HS als auch RS-Bereich einzügig und bei von der Landesschulbehörde zu genehmigender Klassenbildung für gemeinsamen Unterricht zunächst noch schwach zweizügig.</p>

<p>Der Landkreis hat für den 5. Jahrgang im Schuljahr 2010/11 20 Schülerinnen prognostiziert (lt. Presse hat das Kollegium der Schule dem Schulträger die Verwendung falscher Zahlen zu Manipulationszwecken vorgeworfen)</p>	<p>Die Zahl von 20 Schülern/innen ist keine Prognose, sondern schlichtweg die von der Landesschulbehörde ausgewertete Trendmeldung. Bei der Befragung im Februar 2010 sollten nach den Vorstellungen der Eltern 10 Kinder im Hauptschul- und 10 Kinder im Realschulbereich ab Schuljahr 2010/11 in Klasse 5 beschult werden. Bei sachlicher Betrachtungsweise kann von falschen manipulativen Zahlen keine Rede sein.</p>
<p>Die Veröffentlichung in der Presse, ohne dass bisher eine Entscheidung gefallen wäre, wird sich für die Schule wahrscheinlich verheerend auswirken.</p>	<p>Die Vorlage macht deutlich, dass ihr Inhalt <u>Diskussionsgrundlage</u> für das weitere Verfahren zur Erstellung eines <u>Schulentwicklungsplanes</u> sein soll. Der Inhalt muss natürlich öffentlich beraten werden. Eine Entscheidung über eine Schulschließung hinter verschlossenen Türen ist undenkbar.</p>
<p>Die Schülerzahlen sollten weiter beobachtet werden, bevor irreversible Entscheidungen getroffen werden. Die Schülerzahlen könnten durch steigende Akzeptanz der Krüger-Adorno-Schule (als Gegenpol zur KGS Gronau) und durch Inklusion steigen.</p>	<p>Die Hoffnung der Schule ist statistisch nicht belegbar. Auch die Inklusion wird die Schülerzahlen nicht nennenswert erhöhen. Hinzu kommt, dass die Schülerzahl an der Adolf-Grimme-Schule auch ohne Inklusion nach der hiesigen Prognose von 64 Schülern/innen im Schuljahr 2010/11 auf 48 Schüler/innen im Schuljahr 2015/16 sinken wird (Gesamt Schülerzahl Primar- und Sek. I-Bereich). Von den 64 Schüler/innen kommen 25 aus Elze.</p>
<p>9. Stadt Elze</p> <p>Die Stadt Elze erhebt schärfsten Protest gegen das geplante Vorhaben und hält es für unverantwortlich, eine bestehende funktionierende Infrastruktur zu zerschlagen. Die Stadt Elze hat aus Gesprächen mit Sorgeberechtigten Tendenzen entnommen, die eine Rückbesinnung zur ortsnahen Beschulung erkennen lassen, so dass mit einer Steigerung der Schülerzahlen gerechnet wird. Auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Inklusion sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden.</p>	<p>Die Hoffnung, dass in Zukunft mit einem nennenswerten Anteil von Schülern/innen zu rechnen ist, der in der Krüger-Adorno-Schule aus dem Gebiet der Samtgemeinde Gronau eingeschult wird, ist statistisch nicht belegbar. Zunächst einmal haben die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Gronau aufgrund der getroffenen Schulbezirksregelung für die KGS Gronau einen Aufnahmeanspruch dort. Nur wenn aus Kapazitätsgründen in dem einen oder anderen Schulzweig gelöst werden muss, weil sich mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Gronau angemeldet haben als Schulplätze zur Verfügung stehen, ist es denkbar, dass sich Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich, die keinen Schulplatz durch Los erhalten haben, in Elze anmelden. Die Zahl derer, die von vornherein nicht an einer Gesamtschule, sondern an der nach dem</p>

	<p>Schulbezirk zuständigen Hauptschule oder Realschule in Elze angemeldet werden, ist sehr gering. Im 5. Jahrgang der Hauptschule sind dies gegenwärtig 6 %, in der 5. Klasse der Realschule knapp 7,5 %. Die als Anlage 1 beigefügte Berechnung belegt, dass die für die Klassenteilung bei gemeinsamen Unterricht erforderliche Höchstzahl von 28 in den nächsten Jahren kaum erreicht wird und mittelfristig eindeutig darunter liegt.</p>
<p>10. Samtgemeinde Freden (Leine)</p> <p>Die derzeitige Ausrichtung der Beschulung der Haupt- und Realschüler soll in Lamspringe aufgrund des Ganztagsangebotes weiterhin erfolgen. Wenn in Alfeld (Leine) ein Ganztagsangebot geschaffen werden sollte, dann ist die Samtgemeinde Freden (Leine) vor der Bildung eines Schulbezirks zugunsten von Lamspringe erneut zu beteiligen.</p>	<p>Verwaltungsseitig wird wegen der Stellungnahmen der Realschule Alfeld und der Samtgemeinde Freden eine baldige Entscheidung für erforderlich gehalten, ob der Standort Lamspringe durch Veränderung der Schulbezirke zumindest vorübergehend stabilisiert werden soll oder nicht.</p>
<p>11. Gemeinde Giesen</p> <p>Die Überlegung, bei einer möglicherweise in Nordstemmen einzurichtenden IGS, die Gemeinde Giesen in den Einzugsbereich einzubeziehen, wird abgelehnt.</p> <p>Eine verbindliche Zuordnung der Ortschaften Giesen, Hasede und Groß Förste zum Schulbezirk der Molitoris-Schule Harsum zu deren Stabilisierung wird abgelehnt. Es soll bei der Sonderregelung mit Wahlmöglichkeit Harsum oder Hildesheim bleiben.</p>	<p>Wegen der nach wie vor geltenden Vorgaben des Landes für neue Gesamtschulen sind aus Verwaltungssicht die dauerhaft (14 Jahre) erforderlichen Schülerzahlen nicht zu erreichen.</p> <p>Eine solche Sonderregelung mit Wahlrecht gibt es für keinen anderen Gemeindebereich.</p> <p>Richtig ist, dass verwaltungsseitig eine Stabilisierung des Standortes Harsum angestrebt wird. Als Nebeneffekt würden sich Einsparungen bei der jährlichen Schulkostenabrechnung mit der Stadt Hildesheim in Höhe von gerundet 715 € bei Besuch einer Halbtagschule bzw. 1.073 € bei Besuch einer Ganztagschule ergeben („Gastschulgeld“). Wichtiger ist aber - wie in der Vorlage ausgeführt - größere Planungssicherheit durch eine verbindliche Regelung gegenüber der Wahlmöglichkeit.</p>
<p>12. Samtgemeinde Gronau</p> <p>Die Samtgemeinde Gronau befürwortet die Beibehaltung des</p>	<p>Fahrwege von 20 km sind zumutbar und durchaus nicht unüblich und</p>

<p>Schulstandortes Elze. Bei einer Zuordnung auch der Schüler/innen aus der Samtgemeinde Gronau zum Standort Nordstemmen, verlängerten sich deren Fahrwege deutlich (dann lieber überhaupt keine Zuordnung der Samtgemeinde Gronau zu einem Schulbezirk).</p> <p>Jegliche Einrichtungen von Gesamtschulen im Einzugsbereich der KGS Gronau (z.B. IGS Nordstemmen) gefährdet die Mindeststärke von 2 Gymnasialklassen und die Genehmigung der Oberstufe. Selbst eine IGS unterhalb der Mindestzügigkeit darf nicht errichtet werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vermuteten Auslastung bei 6-Zügigkeit wird das Gebäude der Realschule noch langfristig notwendig sein. In diesem Zusammenhang ist auf den dringenden Sanierungsbedarf der Realschule hinzuweisen. Da davon auszugehen ist, dass langfristig mindestens 6 Klassen pro Jahrgang beschult werden, ist aus wirtschaftlichen, pädagogischen und logistischen Gründen eine Ausweisung an einem Standort sinnvoll. Um diese Möglichkeit realisieren zu können, werden die Samtgemeinde Gronau (Leine) und die Stadt Gronau (Leine) dem Landkreis Hildesheim alle möglichen Unterstützungen andienen.</p>	<p>werden auch von Schülern/innen aus dem Bereich der Gemeinde Nordstemmen akzeptiert, die die KGS Gronau besuchen. Im Übrigen wird sich nach Einschätzung der Verwaltung die Zahl der Schüler/innen, die aus dem Bereich der Samtgemeinde Gronau nach Nordstemmen befördert werden müssten, in sehr überschaubaren Grenzen halten.</p> <p>Auf die generelle Schulbezirksproblematik wird in der Vorlage-Nr. 929/XVI eingegangen.</p> <p>Hierzu wird auf S. 13 der Vorlage 893/XVI verwiesen. Eine IGS unterhalb der Mindestzügigkeit (?) wäre nicht genehmigungsfähig.</p> <p>Sicherlich ist eine Außenstelle insbesondere aus organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht wünschenswert. Das NSchG geht auch von dem Grundsatz aus, dass Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden. Auch wenn bei der Genehmigung von Außenstellen strenge Maßstäbe anzulegen sind, hält das MK z.B. die Unterbringung der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule in einer „Dependance“ der Stammschule für möglich. In Gronau beträgt der Fußweg zwischen KGS und Realschulgebäude knapp 700 m. Insofern ist die Weiternutzung des Realschulgebäudes als Außenstelle zweifelsohne zulässig.</p> <p>Die Frage der Weiternutzung muss auf der Grundlage des Raumbedarfs einer 6-zügigen KGS mit Oberstufe unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs, aber auch der eingeschränkten statischen und wasserschutzrechtlichen Möglichkeiten am Standort Wildfang beantwortet werden.</p> <p>Unterstützung seitens von Samtgemeinde und Stadt Gronau (ggf. auch finanziell) ist durchaus erwünscht.</p>
<p>13. Stadt Hildesheim</p>	

<p>Nach dem unter Ziff. 3.10 der Informationsvorlage-893/XVI enthaltenen Vorschlag der Verwaltung, die Gemeinde Giesen ohne die Ortschaften Ahrbergen und Emmerke dem Schulbezirk der Molitoris-Schule Harsum per Satzung zuzuordnen, könnten Schülerinnen und Schüler der Ortschaften Giesen, Groß Förste und Hasede zukünftig nicht mehr die städtischen Haupt- und Realschulen besuchen. Somit verbleibe aus der Gemeinde Giesen lediglich die Ortschaft Emmerke im städtischen Schulbezirk. Die geplante Änderung werde zu zurückgehenden Schülerzahlen im Stadtgebiet, insbesondere in Himmelsthür, führen. Da die Satzung der Stadt Hildesheim aber keine rechtlichen Regelungen für den Landkreis Hildesheim treffen könne, wären die neuen Bestimmungen des Landkreises bindend und müssten von der Stadt akzeptiert werden.</p> <p>Die Ausführungen bezüglich des Gymnasiums Himmelsthür und der Michelsenschule unter Ziff. 3.11 der Vorlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Um Planungssicherheit zu erlangen und den Schulstandort Harsum zu stabilisieren, hält die Verwaltung an ihrem Vorschlag einer endgültigen Regelung in der Schulbezirkssatzung fest.</p>
<p>14. Gemeinde Holle</p> <p>Die Gemeinde Holle fordert, dass von der Festlegung von Schulbezirken für die Hauptschule Ambergau als auch für die Wilhelm-Busch-Realschule Bockenem abgesehen wird und die Wahlmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler, auch die Schulen im Stadtgebiet Hildesheim zu besuchen, uneingeschränkt sein soll. Ohnehin dürften die Holler Schülerzahlen kaum ausschlaggebend für den weiteren Bestand der Hauptschulen in Bockenem sein. Die Festsetzung von Schulbezirken für Schülerinnen und Schüler wird von der Gemeinde Holle generell abgelehnt. Auch wird die Einschränkung des Elternwillens bei der Schulwahl für ihr Kind über die Erstattung der Fahrtkosten abgelehnt.</p>	<p>Bezüglich der Steuerungsmöglichkeiten durch Schulbezirke wird auf die generellen Ausführungen der Vorlage-Nr. 929/XVI verwiesen. Die Einschränkung des Elternwillens bei der Schulwahl für ihr Kind über die Erstattung der Fahrtkosten kann der Kreistag nicht verändern. Dies ist schlichtweg Gesetzeslage. Nach § 114 Abs. 3 Satz 1 NSchG besteht die Beförderungs- oder Erstattungspflicht nur für den Weg zur nächsten Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform, jedoch innerhalb der gewählten Schulform zur nächsten Schule, die den von der Schülerin oder dem Schüler verfolgten Bildungsgang anbietet. Ist aufgrund der Festlegung von Schulbezirken eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese Schule als nächste Schule. Nach Meinung der Verwaltung sollte derzeit an dem bestehenden Schulbezirk für die Ambergauschule und die Wilhelm-Busch-Realschule Bockenem festgehalten werden.</p>
<p>15. Hauptschule und Realschule Lamspringe</p> <p>Die Ausführungen des Landkreises zum Sek. I-Schulstandort Lam-</p>	<p>Verwaltungsseitig ist die organisatorische Zusammenfassung von</p>

<p>springe sind für die Schulen nachvollziehbar. Eine Zusammenlegung der Schulen sollte frühestens in vier Jahren erfolgen, wenn vermutlich beide Schulen durchgängig einzügig seien und zudem der Rektor der Hauptschule in Pension gehe. Dann könnten alle Klassen im Gebäude der jetzigen Hauptschule untergebracht werden, wobei eine Schulküche neu hergerichtet werden müsste. Bereits zum Schuljahresbeginn 2011/12 sollte der Schulbezirk der Lamspringer Schulen um die Samtgemeinde Freden erweitert werden, zumal eine Gefährdung des Schulstandortes Alfeld damit nicht gegeben wäre. Zudem werden Überlegungen zur Integration angestellt.</p>	<p>Haupt- und Realschule zum Schuljahr 2011/12 vorgeschlagen worden. Die organisatorische Zusammenfassung ist nicht gleichbedeutend mit der räumlichen Zusammenlegung. Diese sollte aus Sicht der Verwaltung dann vollzogen werden, wenn die Schülerzahl soweit zurückgegangen ist, dass eine Beschulung ausschließlich im jetzigen Hauptschulgebäude einschließlich eines Klassenraums für den Hauswirtschaftsunterricht möglich ist. Sollte es nicht zu einer Schulbezirksänderung im Falle der Umwandlung der RS Alfeld und HS Alfeld kommen, wäre die räumliche Zusammenführung der Lamspringer Schulen sicherlich früher möglich.</p> <p>Wie auch schon zum Standort Alfeld und zur Stellungnahme der Samtgemeinde Freden ausgeführt, wird verwaltungsseitig eine baldige Entscheidung für erforderlich gehalten, ob der Standort Lamspringe durch Veränderung der Schulbezirke zumindest vorübergehend stabilisiert werden soll oder nicht.</p>
<p>16. Gemeinde Nordstemmen</p> <p>Die Gemeinde Nordstemmen schlägt, um dem Elternwillen zu entsprechen, für den „Nordwesten“ des Landkreises die Einrichtung einer IGS in Nordstemmen an der Marienbergschule vor. Dazu soll eine Elternbefragung in der Gemeinde Nordstemmen, in der Stadt Elze, der Stadt Sarstedt und der Gemeinde Giesen sowie in den Orten Schulenburg und Jeinsen (Region Hannover) durchgeführt werden. Sollte die Elternbefragung in diesem Einzugsbereich eine dauerhafte 5-Zügigkeit nicht gewährleisten, sind aus Sicht der Gemeinde Nordstemmen nach dem Entwurf der VO-OrgS auch Gesamtschulen mit einer 3- oder 4-Zügigkeit pädagogisch sinnvoll im Sekundarbereich I zu führen. Als Beleg werden Gesamtschulen in freier oder kirchlicher Trägerschaft und Gesamtschulen im Bundesland Hessen angeführt.</p>	<p>Die Gemeinde Giesen hat in ihrer Stellungnahme die Überlegung, bei einer möglicherweise in Nordstemmen einzurichtenden Integrierten Gesamtschule die Gemeinde Giesen in den Einzugsbereich einzubeziehen, abgelehnt.</p> <p>Die VO-OrgS, die für Niedersachsen demnächst die frühere VO-SEP ersetzt, enthält im § 5 die Vorgabe, dass zum Nachweis, dass die Entwicklung der Schülerzahlen organisatorische Maßnahmen nach § 106 Abs. 1 und 2 NSchG erfordern oder rechtfertigen, vom Schulträger unter Berücksichtigung der konkreten Bevölkerungsentwicklung eine Prognose für mindestens 14 Jahre abzugeben ist. Diese Vorgabe war auch bereits im Antragsverfahren für die KGS Gronau zu erfüllen. Um das Schülerpotential für diesen langen Zeitraum zu belegen, ist Elze in den Einzugsbereich mit einberechnet worden. Es ist zumindest zweifelhaft, ob ein Antrag auf Einrichtung einer IGS am Standort Nordstemmen genehmigungsfähig wäre, wenn das Schülerpotential aus dem Bereich der Stadt Elze nunmehr einer IGS Nordstemmen zugrunde gelegt würde.</p> <p>Bereits in der Informationsvorlage ist deutlich geworden, dass aus Ver-</p>

	<p>waltungssicht eine dauerhafte 5-Zügigkeit nicht zu erreichen ist. Der Anhörungsentwurf der VO-OrgS sieht als Mindestgrößen nach wie vor 5 Züge für die Integrierte Gesamtschule und 4 Züge, davon mindestens 2 im Gymnasialbereich, für die Kooperative Gesamtschule vor. Ausnahmen gibt es nur für Gesamtschulen, die bis zum 31.07.2008 errichtet wurden. Diese dürfen unter bestimmten Voraussetzungen <u>fortgeführt</u> werden. Angesichts der Sach- und Rechtslage hält die Verwaltung die Einrichtung einer IGS am Standort Nordstemmen für nicht genehmigungsfähig.</p>
<p>17. Stadt Sarstedt</p> <p>Um ein gutes breitgefächertes Angebot am Gymnasium Sarstedt und der - künftig zusammengelegten - Haupt- und Realschule zu erhalten, muss darauf geachtet werden, dass mindestens die Schüler aus dem jetzigen Einzugsbereich auch weiterhin nach Sarstedt kommen und Trends zu anderen Schulen nicht weiter verstärkt oder neu geschaffen werden. Ein starkes Angebot in Sarstedt sollte nicht zugunsten mehrerer schwächerer Angebote gefährdet werden.</p> <p>Die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule ist angesichts der sinkenden Schülerzahlen auch aus Sicht der Stadt Sarstedt der richtige Schritt. Die Stadt hält aber den Wunsch der kommissarischen Leiterin der Offenen Ganztagschule nach Aufrechterhaltung des guten Angebotes von Fachräumen auch im Hinblick auf die Berufsvorbereitung von Schülern für nachvollziehbar.</p> <p>Zur Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) bleiben die Inklusionsaktivitäten auch aus Sicht der Stadt Sarstedt abzuwarten. Im Primarbereich könne sich die Stadt durchaus vorstellen, in Umsetzung der UN-Konvention die Kinder in die Grundschulen aufzunehmen. Räumliche Voraussetzungen wären vorhanden; unabdingbar wären aber gute personelle Voraussetzungen, damit die Inklusion für alle Beteiligten gelingen kann.</p>	<p>Zur Darstellung des Landkreises, dass die Stadt Sarstedt in Zukunft die Grundschülerinnen und Grundschüler in den Gebäuden der Grundschule Kastanienhof und Regenbogenschule aufnehmen könnte und damit der Grundschulzweig an der Albert-Schweitzer-Schule entfallen könne, erklärt die Stadt Sarstedt, dass sie sich noch in der Planungsphase befinde und in der nächsten Zeit ihre Absichten konkretisieren wolle. Nach jetzigem Stand würde spätestens zum 30. Juli 2016 die letzte Grundschulklasse die Albert-Schweitzer-Schule verlassen. Im Zusammenhang mit der Zukunft des Schulgebäudes „Auf der Kassebeerenworth“ verweist die Stadt Sarstedt darauf, dass die jetzt von der Volkshochschule genutzten Räumlichkeiten in der Regenbogenschule in Zukunft für den Ganztagsbetrieb dieser Grundschule benötigt würden.</p> <p>Mit den eingangs der Stellungnahme gemachten Ausführungen spricht sich die Stadt Sarstedt aus Sicht der Kreisverwaltung gegen Überlegungen aus, am Standort Nordstemmen eine IGS einrichten zu wollen, die für den Einzugsbereich dieser Schulform auch die Stadt Sarstedt vorsieht. Verwaltungsseitig ist ausweislich der Vorlage-Nr. 893/XVI lediglich angedacht, die Offene Ganztagschule Sarstedt und die Schiller-Realschule Sarstedt organisatorisch zu einer Haupt- und Realschule zusammenzufassen.</p> <p>Mindestens bis zum Freiwerden der Räumlichkeiten im Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule durch Auszug des Grundschulbereiches behält die zusammengefasste Haupt- und Realschule eine Außenstelle im jetzigen Hauptschulgebäude „Auf der Kassebeerenworth“. Ziel der</p>

	<p>Verwaltung bleibt es, die Haupt- und Realschule auch räumlich im Wellweg zu konzentrieren.</p>
<p>18. Offene Ganztagschule Sarstedt</p> <p>Die kommissarische Schulleiterin verweist auf die bildungspolitischen Zielsetzungen insbesondere zur Berufsorientierung, die sich aus den neuen Grundsatzverordnungen zur Arbeit in der Haupt- und Realschule ergeben. Sie verweist auf die gut ausgestatteten Werkräume, einen Maschinenraum, ein Holzlager, eine neu eingerichtete Lehrküche, einen Textilraum und zwei vernetzte Computerräume. Die Schule würde gern versuchen, aus den vorhandenen Räumlichkeiten in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen in Hildesheim eine Art „BBS-Außenstelle“ im Bereich Sarstedt zu schaffen. Die Schule hält eine räumliche Zusammenlegung mit der Schiller-Realschule weder für kostensparend noch für zweckmäßig.</p>	<p>Es bleibt Ziel der Kreisverwaltung, die Haupt- und Realschule zunächst organisatorisch zusammenzufassen und - sobald dieses von den Raumkapazitäten her möglich und wirtschaftlich ist, die Außenstellensituation aufzulösen. Die im Jahr 2009 eingebaute Lehrküche wird mindestens noch bis zum Schuljahr 2015/16 benutzt (Auszug des Grundschulbereiches aus dem Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule; sh. Ausführungen der Stadt Sarstedt). Zudem ist die Lehrküche so konzipiert worden, dass, wenn ein etwaiger Nachnutzer diese nicht benötigt, sie in eine andere Kreisschule umgesetzt werden kann. Auch eine Verlagerung der übrigen Fachunterrichtsräume kommt erst in Betracht, wenn ausreichende Raumkapazitäten im Wellweg zur Verfügung stehen.</p>
<p>19. Albert-Schweitzer-Schule Sarstedt</p> <p>Die Schulleitung weist darauf hin, dass aus pädagogischer Sicht es äußerst ungünstig wäre, Schüler aus drei Schulformen (Förderschule, Grundschule und Hauptschule) in einem Gebäude zu beschulen, da eine Hierarchisierung zu befürchten sein könnte und das Gleichgewicht zwischen den beiden derzeit zusammengefassten Schulformen deutlich irritiert werden könnte. Die Schule bittet darum, dies bei der räumlichen Zusammenlegung von HS und RS weiterhin zu berücksichtigen. Die Schule beabsichtigt, vor dem Hintergrund der Inklusionsfrage ein Modell zu erarbeiten, das den Bedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht wird.</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung werden in dem Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule nicht Schülerinnen und Schüler aus drei Schulformen unterrichtet. Die Stadt Sarstedt hat in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass die letzte Grundschulklasse in der Albert-Schweitzer-Schule bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 beschult wird. Erst nach Auszug des Grundschulbereiches wird die Auflösung der Außenstellensituation für die dann zusammengefasste Haupt- und Realschule ins Auge gefasst. Vorgaben für die Schulleitung der zusammengefassten Haupt- und Realschule, welche Klassen im Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule beschult werden, sind seitens des Schulträgers nicht angedacht.</p>
<p>20. Kreiselternrat</p> <p>Es ist überhaupt kein Grund ersichtlich, warum nach langem Stillstand in der Schulentwicklungsplanung jetzt mit sehr kurzen Fristen - quasi im „Hau-Ruck“-Verfahren - Entscheidungen herbeigeführt werden sollen, die sowohl in der Politik wie in der Bevölkerung, vor</p>	<p>Der Kreiselternrat, der immer wieder die Vorlage eines Schulentwicklungsplanes gefordert hat, sollte endlich zur Kenntnis nehmen, dass Schulentwicklungsplanung ein ständiger Prozess ist und von der Kreisverwaltung permanent betrieben wird. Der Vorwurf der Untätigkeit und</p>

<p>allem aber bei den Eltern sensible Reaktionen auslösen.</p>	<p>des Stillstandes ist falsch und wenig sachdienlich. Im Übrigen entfaltet ein Schulentwicklungsplan (der formell nach Streichung des § 26 NSchG bekanntlich gar nicht mehr erforderlich ist) keine unmittelbare Rechtswirkung. Vielmehr bedürfen die darin vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen vor ihrer Umsetzung der Genehmigung nach § 106 NSchG.</p> <p>Zu den weiteren Punkten, die aus der den Kreistagsfraktionen vom Vorsitzenden des Kreiselternrates zugeleiteten Stellungnahme des Vorstandes des Kreiselternrates ersichtlich sind, sind Anmerkungen der Verwaltung weitgehend entbehrlich.</p> <p>Hinzuweisen ist noch auf den Umstand, dass bislang - abgesehen von gemeinsamen Unterricht von Haupt- und Realschülern nach den neuen Grundsatzergänzungen - von der Landesregierung den Schulträgern keine nennenswerten neuen Möglichkeiten zur Umgestaltung der Schullandschaft an die Hand gegeben wurden. Wie bereits in der Vorlage erläutert, sind nach dem Anhörungsentwurf zur VO-OrgS z.B. die Landesvorgaben für die Errichtung neuer Gesamtschulen unverändert. Natürlich ist der Verordnungsentwurf bereits beachtet worden.</p>
--	---

Nach dem 09.09.2010 noch eingegangene Stellungnahmen

<p>21. Gymnasium Sarstedt und Schiller-Realschule Sarstedt</p> <p>Die Schiller-Realschule wünscht die Einbeziehung des gesamten Gebietes der Gemeinde Giesen zu ihrem Schulbezirk.</p> <p>Beide Schulen wenden sich entschieden gegen Überlegungen zur Einrichtung einer Gesamtschule in Nordstemmen, weil sie die Vierzügigkeit des Gymnasiums, die Dreizügigkeit der Realschule und die Einzügigkeit der Hauptschule gefährdet sehen. Angesichts der hohen Investitionskosten des Schulträgers in Sarstedt wäre es unverständlich und volkswirtschaftlich unverantwortlich, eine Abwanderungsmöglichkeit nach Nordstemmen zu eröffnen.</p>	<p>Die Verwaltung bleibt bei dem Vorschlag, die Ortschaften Giesen, Groß Förste und Hasede dem Schulbezirk der Molitoris-Schule Harsum zuzuordnen. Ahrbergen verbleibt bei Sarstedt, Emmerke bei Hildesheim.</p> <p>Verwaltungsseitig ist angesichts der nach wie vor bestehenden Vorgaben zur Mindestzügigkeit keine weitere Gesamtschule geplant.</p>
---	---

<p>22. Adolf-Grimme-Schule Elze</p> <p>Die Schülerzahlenprognose des Landkreises vom 19.07.2010 stimmt nicht mit aktuellen Schülerzahlen überein. Im Schuljahr 2009/10 habe die Schule insgesamt 63 Schüler/innen beschult. Im Schuljahr 2010/11 sind es 64.</p> <p>Die Orts- und Stadtnähe ist für Förderzentren unbedingt erforderlich um bestehende Kontakte zu pflegen, Netzwerke weiter auszubauen und die Zusammenarbeit mit Firmen, Sponsoren und Grundschulen zu gestalten.</p> <p>Es besteht die Bereitschaft mit Grund- und Hauptschulen im Rahmen der Inklusion zusammen zu arbeiten. Für einen Umzug in das Gebäude der Krüger-Adorno-Schule müssten die räumlichen und sächlichen Bedingungen gegeben sein (separater Trakt).</p>	<p>Grundlage für die Schülerzahlenprognose war die von der Schule zur Schulstatistik gemeldete Schülerzahl (Stichtag: 20.08.2009). Zu diesem Zeitpunkt hatte die Schule 60 Schüler/innen.</p> <p>Gegenwärtig ist verwaltungsseitig keine Verlagerung der Förderschule nach Nordstemmen geplant, wohl aber ein Umzug in das Gebäude der Krüger-Adorno-Schule und die Aufgabe des Förderschulgebäudes. Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sind ohne großen Aufwand zu schaffen.</p> <p>Die Bereitschaft wird begrüßt.</p>
<p>23. Stadt Bockenem (und die Schulleitungen von HS und RS)</p> <p>Der Rat der Stadt Bockenem hat sich am 03.03.2008 einstimmig für die Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule ausgesprochen. Dieser Forderung haben sich neben den Schulleitern/Schulleiterinnen auch die Elternvertretungen der Schulen und zahlreiche Elternvertreter aus den umliegenden Kindergärten und Spielkreisen angeschlossen.</p> <p>Im Hinblick auf die angekündigte mögliche Änderung des Schulgesetzes (Herabsetzung der bisher zwingend vorgeschriebenen Zügigkeit von 5 auf 3), erneuert die Stadt Bockenem ihre Forderung auf Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule durch Aufnahme in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Hildesheim.</p> <p>In Erwartung der angekündigten Veränderungen sollten alle weiteren Schritte in Bockenem sorgfältig abgewogen werden, und auf die Zielsetzung „KGS“ abgestimmt sein.</p>	<p>Die Verwaltung hält an ihrer Absicht fest, die Ambergaschule und die Wilhelm-Busch-Realschule zum Schuljahr 2011/12 zu einer Haupt- und Realschule mit einer Leitung organisatorisch zusammenzufassen. Dieser Schritt würde einer Fortentwicklung zur KGS, wenn denn die künftigen Vorgaben zu erfüllen wären, nicht entgegen stehen.</p>

24. Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld (SHS)

Die SHS hält die unter Ziff. 3.2 der Vorlage 893/XVI vorgesehenen Maßnahmen für wenig zielführend bzw. kontraproduktiv. Die Auflösung der HS Duingen hätte kaum Einfluss auf eine positive Entwicklung der Schülerzahlen an der SHS.

Eine Zuordnung der Samtgemeinde Freden in den Schulbezirk der HS und RS Lamspringe wäre bei 9 zur Hauptschule empfohlenen Schülern/innen der Grundschule Freden wenig dienlich im Sinne der Fortführung einer eigenständigen Hauptschule in Alfeld.

Zudem hätten Wertungen unberechtigte Verunsicherung bei Eltern herbeigeführt. Es sei ausgeführt worden, dass die Schulrat-Habermalz-Schule im lfd. Schuljahr schwach zweizügig sei, obwohl die Teilungsgrenze von 26 Schülern/innen um 6 SuS überschritten werde.

Bei der RS Alfeld werde eine stabile Zweizügigkeit bestätigt, wo die Teilungsgrenze (32) mit 41 SuS um 9 SuS überschritten werde.

Angesichts der Vorgabe des Kreistages, möglichst alle Standorte in der Fläche zu erhalten, bleibt die Verwaltung bei ihrem Vorschlag, die Schulbezirke für die HS und die RS Lamspringe um den Bereich der Samtgemeinde Freden zu erweitern.